530 / vereinfachtes + normales Wahlverfahren / Arbeitshilfe zur Bearbeitung der Vorschlagslisten

**Arbeitshilfe zur Bearbeitung der Vorschlagslisten**

Sie haben mindestens einen Wahlvorschlag mit genügend Kandidaten erhalten.

Jetzt müssen Sie diese nur noch bekannt machen. **Termin/Frist:** Mindestens eine Woche vor der Betriebsratswahl**.** Wir empfehlen Ihnen mindestens zwei Wochen vor der Betriebsratswahl.

Wenn Sie nur eine Wahlvorschlagsliste erhalten haben, müssen Sie nur einen einzigen

Vordruck erstellen und neben dem Wahlaushang aushängen (verwenden Sie bitte unser

Muster-Formular 130c). Mehr ist nicht nötig!

Wenn Sie mehrere Wahlvorschlagslisten erhalten haben, dürfen Sie niemanden benachteiligen. Aus diesem Grund müssen Sie auslosen, in welcher Reihenfolge die Listen auf dem Aushang bzw. auf dem Stimmzettel aufgeführt werden (Ordnungsnummer).

Nach § 10 Abs. 1 WO müssen Sie die Listenvertreter zur **“**Verlosung**”** der Reihenfolge drei oder vier Arbeitstage vorher einladen (verwenden Sie dazu bitte unser Muster-Formular 130a). Die Verlosung führt der Wahlvorstand durch. Art und Weise ist nicht vorgeschrieben. In dieser ausgelosten Reihenfolge müssen Sie sodann die Wahlvorschläge in der Bekanntmachung (siehe Muster-Formular 130b) und später auf dem Stimmzettel auflisten.